

Entgelte für die Krugbäckerhalle

Anlage zur Benutzungsordnung der Krugbäckerhalle

Entgeltordnung für die Benutzung der Nebenräume der Krugbäckerhalle

Entgelte für die	Miete 1. Tag in Euro (€)
1. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche	170,- €
2. Vermietung der Altentagesstätte	60,- €
3. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche für Beerdigungskaffee	75,- €
4. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche und Altentag für Beerdigungskaffee	100,- €
5. Vermietung der Altentagesstätte für Versammlungen oder Vorträge bis 3 Stunden, ohne Eintritt	35,- €

Bei mehrtägiger Vermietung erhöht sich der Gesamtmietpreis für jeden weiteren Tag um jeweils 50 % des vorgenannten Preises des ersten Tages.

Reinigungskosten:

1. Gaststätte einschl. Küche	75,- €
2. Altentagesstätte	20,- €
3. Gaststätte einschl. Küche für Beerdigungskaffee	25,- €
4. Gaststätte einschl. Küche und Altentag für Beerdigungskaffee	35,- €
5. Altentagesstätte für Versammlungen oder Vorträge bis 3 Stunden, ohne Eintritt	15,- €

Als Kautions wird festgelegt :

Für die Gaststätte : 500,- €

Die Kautions kann in Form eines gesicherten Bankscheckes oder bar erfolgen.

Beschädigungen von Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen sind der/dem Hallenwart/in zu melden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Rücktritt vom Vertrag:

Tritt ein Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, so soll eine Ausfallentschädigung gestaffelt

bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn mit 0,00 %

bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit 50,00 %

weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit 100,00 % fällig werden.

Mietpreise für ortsansässige Vereine

Vorstandsitzungen, Mitgliederversammlungen sonstige Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine sind Miet- und Nebenkostenfrei

Jubiläen

Die Nutzung der Krugbäckerhalle einschließlich der Nebenräume ist für die Ausrichtung von Geburtstagsfeiern und Familienfesten ab dem **80. Geburtstag** sowie für Feiern anlässlich einer **Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag)** oder eines höheren Ehejubiläums **gebührenfrei**.

Benutzung der Kegelbahn in der Krugbäckerhalle:

Für die Benutzung der Kegelbahn wird eine Gebühr in Höhe von 10,00- € je Stunde erhoben.

Ehrenbürger

Ehrenbürger bekommen die Räumlichkeiten „Gaststätte“ und „Altentag“ für private Veranstaltungen der eigenen Person kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Energiekostenpauschale

Für gebührenpflichtige Anmietungen in der Krugbäckerhalle wird eine **Energiekostenpauschale in Höhe von 35 €** pro Veranstaltung erhoben. Die Anmietung der Kegelbahn ist hiervon ausgenommen.

Vermietung Sporthalle

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27.02.2018 wird für die Vermietung der Sporthalle an **auswärtige Schulen oder Vereine** ein Entgelt von 20,00€/Std. erhoben.

Für **kommerzielle sportliche Angebote oder Kurse** werden 50,00 €/Std erhoben (ab 01.01.2023).

Getränke

Für Veranstaltungen in der Krugbäckerhalle und der Kegelbahn können Getränke über die Ortsgemeinde bezogen werden.

Die Preisliste für Getränke wird in den Räumlichkeiten ausgehängt. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für den Fall, dass die Mieteinnahmen steuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Kautions.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft

56424 Mögendorf, den 28.11.2024

Ausgefertigt


Manuel Hammerling
Ortsbürgermeister